Medieninformation

Staatsanwaltschaft Görlitz

Ihre Ansprechpartnerin
Aileen Reimann

Durchwahl
Telefon +49 3581 4696 824

presse@
stagr.justiz.sachsen.de*

26.11.2026

Schnelles Urteil wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis

Gemeinsame Medieninformation

der Staatsanwaltschaft Görlitz und

der Polizeidirektion Görlitz

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Görlitz hat das Amtsgericht Bautzen am 20. November 2026 einen 49-jährigen polnischen Staatsangehörigen u.a. wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten verurteilt. Die Strafvollstreckung wurde zur Bewährung ausgesetzt. Das Urteil ist rechtskräftig.

Der Beschuldigte befuhr am 19. November 2026 gegen 02:30 Uhr mit einem PKW Ford die Bundesautobahn 4 von Görlitz in Richtung Bautzen. Beamte des Polizeireviers Bautzen, die ebenfalls dort unterwegs waren, entschlossen sich zu einer Verkehrskontrolle und leiteten das Fahrzeug auf den Autobahnrastplatz «Am Wacheberg", Weißenberg. Während der Kontrolle stellten die Beamten fest, dass der Beschuldigte keine Fahrerlaubnis hat.

Der Beschuldigte war sowohl in Deutschland als auch in seinem Heimatland bereits vorbestraft.

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Görlitz
Obermarkt 22
02826 Görlitz

www.justiz.sachsen.de/stagr

Zu erreichen mit dem Stadtbus und der Straßenbahn, Haltestelle Demianiplatz.

Gekennzeichnete Behindertenparkplätze befindet sich auf dem Parkplatz Obermarkt.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.